

Curriculum für das Masterstudium English Language and Linguistics

Stand: Juli 2013

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 198

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2013, 33. Stück, Nummer 228

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) AbsolventInnen des Masterstudiums **English Language and Linguistics** an der Universität Wien besitzen die nachgewiesene Fähigkeit zur selbständigen Forschung in einem der alternativen Schwerpunkte Historical and descriptive linguistics oder Applied Linguistics and Teaching English as a foreign language (TEFL). Das heißt, sie besitzen die Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung von Fragestellung, Konzept und Methode eines Forschungsprojekts, sowie dazu, dieses in adäquater Form auf Englisch darzustellen. Da die Unterrichtssprache des Masterstudiums Englisch ist, sind die AbsolventInnen damit vertraut, komplexe Sachverhalte in der Zielsprache zu bearbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums **English Language and Linguistics** an der Universität Wien verfügen über Qualifikationen in drei Hauptbereichen: Linguistik, Forschungskompetenz und Sprachbeherrschung. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Einsicht in die biologische, kognitive, soziale, kulturelle und historische Bedingtheit von Sprache am Beispiel des Englischen, sowie deren Relevanz in verschiedenen Berufsfeldern. Exzellente Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes und der zentralen Fragestellungen und Methoden der anglistischen Linguistik. Kenntnis der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen des modernen Englischen, ihrer pragmatischen Aspekte und der theoretischen Grundlagen ihrer Beschreibung.
- fundierte Kenntnisse über und Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Erarbeiten von Forschungsfragen, deren methodengerechte Bearbeitung und deren adäquate wissenschaftliche Darstellung. Fundierte Vorbereitung für weiterführendes wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der English Studies.
- ausgezeichnete mündliche und schriftliche Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in akademischen und anderen Textsorten (produktiv und rezeptiv), sowie die Fähigkeit, über diese mit entsprechenden linguistischen Methoden zu reflektieren.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium **English Language and Linguistics** beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern im Rahmen eines Vollzeitstudiums.¹

¹ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium **English and American Studies** an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist,² und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können von der Studienprogrammleitung zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums **English Language and Linguistics** ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module, Masterarbeit und Masterprüfung mit ECTS-Punktezuweisung

M02 Pflichtmodul 10 <i>Advanced Academic Language Skills</i>	M01 Pflichtmodul 15 <i>Language, literature and culture</i>	
	M03 Pflichtmodul 15 <i>Research foundations</i>	
	M04 Alternatives Pflichtmodul 35 <i>Historical and Descriptive Linguistics</i>	M05 Alternatives Pflichtmodul 35 <i>Applied Linguistics and Teaching English as a Foreign Language</i>
M06 Pflichtmodul 10 <i>Research Module</i>		
MA Thesis 30		
Defensio of Thesis 5		

² Da die Unterrichtssprache Englisch ist, ist es faktisch notwendig, dass AbsolventInnen anderer Bachelorstudien der Universität Wien oder anderer tertiärer Einrichtungen des In- und Auslandes, die englische Sprache auf C1/C2 Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beherrschen, um den Lehrveranstaltungen folgen zu können.

M01

Pflichtmodul *Language, Literature and Culture* - 15 ECTS

Die Studierenden sind sich der interdisziplinären Aspekte von *English and American Studies* bewusst. Sie kennen unterschiedliche Kommunikationsmodelle (Schwerpunkt sprachliche Kommunikation auf Englisch) und nehmen eine Vielzahl von linguistischen und extralinguistischen Faktoren in den Blick, die Kommunikation in verschiedenen Situationen charakterisieren. Die Studierenden haben einen Überblick über Theorien und Methoden sowie ausgewählte Spezialthemen der anglophonen Literaturwissenschaft und besitzen somit eine Vertiefung und Erweiterung ihrer Grundkenntnisse. Die Studierenden besitzen einen Überblick über Theorien und Methoden sowie ausgewählte Spezialthemen der anglophonen Kulturwissenschaft und haben somit eine Vertiefung und Erweiterung ihrer Grundkenntnisse.

Lehrveranstaltungen

Communication, Code and Culture	VO	2 St	5 ECTS
Cultural Studies	VO	2 St	5 ECTS
Literatures in English	VO	2 St	5 ECTS

M02

Pflichtmodul *Advanced Academic Language Skills* - 10 ECTS

Ausgehend vom C1/C2 Niveau besitzen AbsolventInnen dieses Moduls die Fähigkeit zur Analyse und Produktion von akademischen sowie fachsprachlichen Texten aus nichtakademischen Bereichen. Studierende können die genrespezifischen Merkmale akademischer und anderer berufsrelevanter Texte identifizieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der eigenen Textproduktion zur Anwendung bringen.

Lehrveranstaltungen

English for Academic Purposes	UE	2 St	5 ECTS
English in a Professional Context – Advanced	UE	2 St	5 ECTS

M03

Pflichtmodul *Research Foundations* - 15 ECTS

Die Studierenden sind mit theoretischen Grundlagen und grundlegenden Methoden der empirischen Sprachwissenschaften vertraut. Sie sind sich der Stellung der Sprachwissenschaften im Grenzbereich zwischen Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften bewusst, und können beurteilen, welche Ansätze und Methoden spezifischen Problemstellungen angemessen sind. Sie können die anglistische Sprachwissenschaft zu Nachbardisziplinen in Beziehung setzen und sind sich transdisziplinärer Schnittstellen bewusst.

Die Studierenden sind weiters in der Lage, empirische Manifestationen von Sprache in Texten, menschlichem Verhalten, kognitiven Systemen, und sozio-historisch variierenden Populationen voneinander zu unterscheiden, sowie die zwischen ihnen bestehenden Kausalzusammenhänge zu erkennen. Sie können sprachliche und sprachbezogene Daten den für sie relevanten empirischen Domänen zuordnen, sammeln, beschreiben, kategorisieren, qualitativen und quantitativen Analysen unterziehen, sowie ihre Aussagekraft für verschiedene sprachwissenschaftliche Fragestellungen beurteilen. Sie sind insbesondere mit der Erstellung und Nutzung von digitalen und nicht-digitalen Textcorpora, der kontrollierten Erhebung sprachlichen Verhaltens, der Erhebung von Sprechereinstellungen und Akzeptabilitätsurteilen, und der reflektierten Introspektion vertraut. Sie sind außerdem in der Lage, sich mit Hilfe gängiger Recherche-Tools über den Stand der Forschungen in relevanten Fachdisziplinen zu informieren, sowie spezifische Methoden und Erklärungsmodelle unterschiedlichen theoretischen Zugängen und Forschungsprogrammen zuzuordnen.

Lehrveranstaltungen

What's this thing called science?	AR	2St	5 ECTS
Research methods in linguistics	AR	2St	5 ECTS
Advanced course in English linguistics	AR	2St	5 ECTS

M04

Alternatives Pflichtmodul *Historical & Descriptive Linguistics* - 35 ECTS

Voraussetzung für die Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls M04 ist das Pflichtmodul M01 *Language, Literature and Culture*.

Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden fundierte Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen, theoretische Ansätze und Methoden der historischen und deskriptiven anglistischen Sprachwissenschaft. Sie sind mit der Vielfalt sozio-historischer Varietäten des Englischen vertraut und verstehen es, mit Texten aus allen Perioden der Englischen Sprachgeschichte angemessen umzugehen.

Sie sind in der Lage, Eigenschaften der englischen Sprache als kognitiv implementiertem System aus den Bedingungen ihrer historischen und sozialen Variabilität in unterschiedlichen kulturellen Kontexten zu verstehen und zu erklären.

Sie verstehen es, mit der theoretischen Pluralität in der Linguistik umzugehen, spezifische Methoden und Erklärungsansätze unterschiedlichen Schulen zuzuordnen, sowie zu Fragestellungen, die sich aus dem Verständnis von Sprache als dynamischem, sozio-historisch variablem, und funktionalem kognitiven System ergeben, in Beziehung zu setzen.

Sie sind in der Lage zu erkennen, welche Methoden welchen Fragestellungen angemessen sind, konsistente Argumentationen zu entwickeln, und genregerecht im Rahmen einer Seminararbeit darzustellen. Insbesondere sind sie mit computergestützten Methoden der Linguistik vertraut.

Für dieses Modul werden Kurse in den folgenden Clusters angeboten:

Cluster 1: Levels of Language Description

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kompetenz in der Beschreibung, der Modellierung und der Erklärung sprachlicher Phänomene, die innerhalb spezifischer, voneinander unterscheidbarer Sprachkomponenten auftreten, sowie komponentenspezifischen Gesetzmäßigkeiten unterliegen.

Cluster 2: Theoretical Approaches

Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über etablierte Ansätze und Methoden, sprachliche und außersprachliche jedoch sprachrelevante Daten empirisch zu fassen, zu analysieren, zu interpretieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Sie sind kompetent in der Wahl und Anwendung solcher Ansätze und Methoden.

Cluster 3: Language Change and Variation

Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über synchrone und diachrone Dimensionen sprachlicher Variation, sowie über spezifische Eigenschaften ausgewählter Varietäten des Englischen. Sie sind in der Lage, die kognitiven, kommunikativen, sozialen oder im Spracherwerb begründeten Ursachen sprachlicher Variabilität zu verstehen, sowie ihre Konsequenzen zu beurteilen.

Lehrveranstaltungen

Es sind Seminare und Arbeitsgemeinschaften im Ausmaß von insgesamt 35 ECTS zu absolvieren, wobei zumindest ein Seminar besucht werden muss.

Seminar 1	SE	2St	10 ECTS
Seminar 2	SE	2St	10 ECTS
Advanced course 1	AR	2St	5 ECTS
Advanced course 2	AR	2St	5 ECTS
Advanced course 3	AR	2St	5 ECTS
Advanced course 4	AR	2St	5 ECTS
Advanced course 5	AR	2St	5 ECTS

M05

Alternatives Pflichtmodul *Applied Linguistics & TEFL* - 35 ECTS

Voraussetzung für die Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls M05 ist das Pflichtmodul M01 *Language, Literature and Culture*.

Nach Absolvierung dieses Alternativen Pflichtmoduls haben die Studierenden fundierte Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen, theoretische Ansätze und Methoden von *Applied Linguistics*. Die AbsolventInnen sind in der Lage, zwischen sprachwissenschaftlichen Theorien und der Wahrnehmung von sprachbezogenen Problemkreisen und Fragestellungen in der Gesellschaft (z.B. Sprachunterricht, Sprache und Politik) zu vermitteln.

Sie sind insbesondere in der Lage, die Relevanz linguistischer Methoden und Theorien für gesellschaftliche sprachbezogene Problemkreise zu erkennen sowie durch situationsadäquate Erklärungsmodelle einen wissenschaftlich fundierten, lösungsorientierten Zugang zu entwickeln. Bei entsprechender Schwerpunktsetzung haben sie vertiefte Kenntnisse über und Fertigkeiten in der Gestaltung und Evaluierung eines sprachlerntheoretisch fundierten Fremdsprachenunterrichts erworben.

Insbesondere sind sie in der Lage, mit der theoretischen Pluralität in der Linguistik umzugehen und spezifische Methoden sowie Erklärungsmodelle unterschiedlichen theoretischen Zugängen zuzuordnen. Sie sind selbst in der Lage theoriekonsistente Argumentationen zu entwickeln und genregerecht im Rahmen einer Seminararbeit darzustellen. Sie sind in der Lage zu erkennen, welche Methoden welchen Fragestellungen angemessen sind.

Für dieses Modul werden Kurse in den folgenden Clusters angeboten:

Cluster 1: Language in Use

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kompetenz in der Beschreibung und Erklärung sprachlicher Phänomene unterschiedlicher Ebenen und können ihre Relevanz für lebensweltliche Problemstellungen erfassen und Lösungsvorschläge bewerten.

Cluster 2: Second Language Learning and Teaching

Die Studierenden verfügen über eine breite Wissensbasis zum Zweitspracherwerb und haben die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten um Sprachlernprozesse zielgruppenspezifisch zu steuern.

Cluster 3: English as a World Language

Die Studierenden verfügen über vertiefte Einsichten in die komplexen Manifestationen des Englischen weltweit sowie in seinen soziokulturellen Status in plurilingualen Individuen und multilingualen Gesellschaften.

Lehrveranstaltungen

Es sind Seminare und Arbeitsgemeinschaften im Ausmaß von insgesamt 35 ECTS zu absolvieren, wobei zumindest ein Seminar besucht werden muss.

Seminar 1	SE	2St	10 ECTS
Seminar 2	SE	2St	10 ECTS
Advanced course 1	AR	2St	5 ECTS
Advanced course 2	AR	2St	5 ECTS
Advanced course 3	AR	2St	5 ECTS
Advanced course 4	AR	2St	5 ECTS
Advanced course 5	AR	2St	5 ECTS

M06

Pflichtmodul *Research Module* - 10 ECTS

Voraussetzung für die Absolvierung des Pflichtmoduls M06 ist das Pflichtmodul M01 Language, Literature and Culture, Pflichtmodul M02 Advanced Academic Language Skills und Pflichtmodul M03 Research Foundations.

Die Studierenden sind in der Lage, die für ihr Forschungsgebiet relevanten Ansätze in den breiteren wissenschaftlichen Kontext einzuordnen und deren Position innerhalb der internationalen Scientific Community zu beurteilen. Weiters verstehen sie es, theoriekonsistente Argumentationen zu entwickeln und genregerecht darzustellen.

Die Studierenden weisen unter entsprechender Anleitung nach, dass sie befähigt sind, eine spezifische linguistische Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten.

Research Forum&Thesis Proposal

SE 2 St 10 ECTS

§ 6 Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit weisen die Studierenden ihre Befähigung nach, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Sie hat 30 ECTS.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem gewählten alternativen Pflichtmodul zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Master-Arbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio mit 5 ECTS und ist in folgender Form abzulegen:

Die MA-Defensio ist eine kommissionelle Prüfung im Sinne der Satzung und besteht aus der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit. In der MA-Defensio stellt die Kandidatin/der Kandidat die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Disputation in der Fremdsprache unter Beweis und weist ihre/seine vertieften Kenntnisse der deskriptiven, angewandten bzw. historischen Linguistik des Englischen nach.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente eingeteilt.

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO - Vorlesung:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Die Vorlesung dient der Darstellung von (zentralen) Themen und Methoden der Studienrichtung, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen wird und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Fremdsprache, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, stellt in der Anglistik/Amerikanistik ein wesentliches Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanent:

Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung gibt die Art der Leistungskontrolle am Anfang der jeweiligen Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt.

AR - Arbeitsgemeinschaft:

Arbeitsgemeinschaften sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich speziellen wissenschaftlichen Problemen des Faches widmen; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion.

SE - Seminar

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und fachwissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

UE - Übung

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachpraxis.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten aus Gründen der Qualitätssicherung und räumlichen Beschränkungen folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Arbeitsgemeinschaft AR 25

Seminar SE 20

Übung UE 25

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Die Aufnahme erfolgt nach dem Präferenzmodus: Die Studierenden geben Präferenzen bei der Anmeldung bekannt, die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze beruht auf den angegebenen Präferenzen.

Studierenden mit dem besseren Notenschnitt aus Lehrveranstaltungen, die als Zugangsvoraussetzung definiert sind, wird bevorzugt die Erstpräferenz zugewiesen. Bei gleichem Notendurchschnitt wird die höhere Anzahl der bereits absolvierten Lehrveranstaltungen des Regelcurriculums English Language and Linguistics herangezogen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2013, Nr. 228, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.